

Presse-Information

Gundremmingen, 14. August 2017

Kernkraftwerk Gundremmingen: Block C nach großer Revision wieder in Betrieb

Block C des Kernkraftwerks Gundremmingen ist nach dem Abschluss aller Revisionsarbeiten und Prüfungen wieder ans Netz gegangen. Aktuell wird die Leistung der Anlage auf Volllast angehoben.

In der am 8. Juli begonnenen großen Revision mit Brennelementwechsel wurde Block C einem intensiven Wartungs- und Prüfprogramm unterzogen, um die Technik auf die kommenden Produktionszyklen bis Ende 2021 vorzubereiten. Unterstützt von gut 1.000 externen Fachkräften hat die Stammbelegschaft des Standorts während der letzten Wochen mehr als 3.700 einzelne Arbeitsaufträge umgesetzt. Unter Aufsicht des TÜV SÜD als Gutachter im Auftrag des Bayerischen Umweltministeriums wurden circa 800 wiederkehrende Prüfungen durchgeführt, mit der die Güte von Werkstoffen oder Komponenten erneut nachgewiesen wurde. Der finanzielle Aufwand für Wartung und Prüfung von Block C belief sich auf rund 21 Millionen Euro.

Den Abschluss der Prüfungen bildete die regelmäßig vorgeschriebene Auslösung einer Reaktorschnellabschaltung am Ende der Revision, die auslegungsgemäß verlief. Zusätzlich zu den Wartungsarbeiten wurden rund zehn Prozent der 784 Brennelemente im Reaktorkern durch frische ersetzt. "Die Mannschaft hat ein großes Maßnahmenpaket engagiert und erfolgreich umgesetzt. Dafür gebührt allen Beteiligten ein dickes Lob", bilanziert Michael Trobitz, technischer Geschäftsführer, die zurückliegenden Wochen.

Mit rund 20 Milliarden Kilowattstunden Jahreserzeugung liefern Block B und C des Kernkraftwerks Gundremmingen heute etwa ein Viertel des in Bayern insgesamt erzeugten Stroms. Die beiden Blöcke gewährleisten für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatkunden eine klimafreundliche und von der Witterung unabhängige Rund-um-die-Uhr-Versorgung mit elektrischer Energie. Bei hoher Einspeiseleistung von Strom aus erneuerbaren Energien reduzieren Block B und C immer wieder kurzfristig und flexibel ihre Erzeugung. Gemäß Atomgesetz steht Block B bis Ende dieses Jahres für die Stromerzeugung zur Verfügung, Block C bis Ende 2021.